

KONZERNBILANZ

AKTIVA

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
A. ANLAGEVERMOGEN		
I. <u>Sachanlagen</u>		
1. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.798,34	2.133,88
	34.798,34	2.133,88
II. <u>Anteile an assoziierten Unternehmen</u>	9.263,28	27.818,59
	44.061,62	29.952,47
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen	2.728.747,14	527.595,18
2. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4.705,87	0,00
	2.733.453,01	527.595,18
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon Restlaufzeit > 1 Jahr: 0 Euro (2021: 0)</i>	7.396,43	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>davon Restlaufzeit > 1 Jahr: 0 Euro (2021: 0)</i>	47.870,87	2.554.356,62
3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen <i>davon Restlaufzeit > 1 Jahr: 2.980.970,36 Euro (2021: 0)</i>	2.980.970,36	655.106,02
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände <i>davon Restlaufzeit > 1 Jahr: 0 Euro (2021: 8.471)</i>	147.390,25	972.088,60
	3.183.627,91	4.181.551,24
III. <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>		
1. Sonstige Wertrechte	74.857,03	64.397,04
IV. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Banken</u>	996.437,28	7.234.248,73
	6.988.375,23	12.007.792,19
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	11.848,37	12.549,24
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	891.431,79	20.000,00
	<u>7.935.717,02</u>	<u>12.070.293,91</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
I. <u>Stammkapital</u>	35.000,00	35.000,00
II. <u>Zusätzlich einbezahltes Kapital</u>	0,00	3.394.511,00
III. <u>Ausgleichsposten Währungsumrechnung</u>	-92.786,32	-54.700,32
IV. <u>Thesaurierte Gewinne und Gewinnvortrag</u>	7.233.170,78	7.548.658,21
	7.175.384,46	10.923.468,89
<u>Anteil des Mutterunternehmens am Eigenkapital</u>	7.175.384,46	10.923.468,89
V. <u>Nicht beherrschende Anteile</u>	-66.167,10	0,00
	7.109.217,36	10.923.468,89

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellung für latente Steuern	114.352,32	134.274,12
2. Sonstige Rückstellungen	238.007,44	531.317,50
	352.359,77	665.591,62

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Erhaltene Anzahlungen <i>davon Restlaufzeit < 1 Jahr: 0 Euro (2021: 5.732,53)</i> <i>davon Restlaufzeit > 1 Jahr: 0 Euro (2021: 0)</i>	0,00	5.732,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon Restlaufzeit < 1 Jahr: 136.558,60 Euro (2021: 315.088,65)</i> <i>davon Restlaufzeit > 1 Jahr: 0 Euro (2021: 0)</i>	136.558,60	315.088,65
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>davon Restlaufzeit < 1 Jahr: 307.340,00 Euro (2021: 30.205,69)</i> <i>davon Restlaufzeit > 1 Jahr: 0 Euro (2021: 0)</i>	307.340,00	30.205,69
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon Restlaufzeit < 1 Jahr: 30.241,29 Euro (2021: 130.206,52)</i> <i>davon Restlaufzeit > 1 Jahr: 0 Euro (2021: 0)</i>	30.241,29	130.206,52
	474.139,89	481.233,40
<i>davon Restlaufzeit < 1 Jahr:</i>	474.139,89	481.233,40
<i>davon Restlaufzeit > 1 Jahr:</i>	0,00	0,00

DocuSigned by:
H. K. ...
1C520790394B45B...

<u>7.935.717,02</u>	<u>12.070.293,91</u>
---------------------	----------------------

KONZERNGEWINN - und - VERLUSTRECHNUNG

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
1. <u>Umsatzerlöse</u>	1.007.730,59	13.242.786,28
2. <u>Bestandsveränderung</u>	2.203.506,63	1.323.372,72
3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	320.528,74	0,00
b. Übrige	89.084,04	10,45
	<u>409.612,78</u>	<u>10,45</u>
<u>BETRIEBSLEISTUNG</u>	3.620.850,00	14.566.169,45
4. <u>Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
a. Materialaufwand	-2.098.400,94	-1.646.846,63
b. Aufwand für bezogene Leistungen	-53.234,53	-639.728,02
	<u>-2.151.635,47</u>	<u>-2.286.574,65</u>
5. <u>Personalaufwand</u>		
a. Gehälter	-346.909,25	-254.934,48
b. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen	0,00	-10.207,28
c. Sozialversicherungsaufwand	-1.765,89	0,00
d. Sonstige Sozialaufwendungen	-41.171,93	-20.992,57
	<u>-389.847,08</u>	<u>-286.134,33</u>
6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</u>		
a. Planmäßige Abschreibungen	-6.311,02	-2.488,86
7. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
a. Sonstige Steuern	-16.792,15	-65.190,03
b. Übrige	-1.127.792,79	-1.340.325,39
	<u>-1.144.584,94</u>	<u>-1.405.515,42</u>
8. <u>BETRIEBSERGEBNIS</u>	-71.528,51	10.585.456,19
9. <u>Zinserträge</u>	51.267,65	2.349,56
10. <u>Kursgewinne und Kursverluste</u>	457.933,87	-157.915,87
11. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	-556,88	-16.880,00
12. <u>FINANZERGEBNIS</u>	508.644,64	-172.446,31
13. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-20.873,07	0,00
14. <u>ERGEBNIS VOR STEUERN</u>	<u>416.243,07</u>	<u>10.413.009,88</u>
15. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	807.566,98	-1.613.199,21
<u>ERGEBNIS NACH STEUERN</u>	1.223.810,05	8.799.810,66
<u>Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis</u>	66.075,76	0,00
16. <u>KONZERNJAHRESÜBERSCHUSS</u>	<u>1.289.885,81</u>	<u>8.799.810,66</u>


DocuSigned by:



1C520790394B45B...

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG


	2022	2021
+ Ergebnis vor Steuern	416.243,07	10.413.009,88
+/- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände der Investitionstätigkeit	6.311,02	2.488,86
-/+ Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen der Investitionstätigkeit	-	66.818,05
-/+ Beteiligungserträge., Erträge aus Zinsen und Zinsaufwendungen	- 50.710,77	14.530,44
-/+ Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	20.873,07	-
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 67.087,34	70.316,01
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 3.707.233,63	- 271.525,01
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	- 293.310,06	531.317,50
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 7.093,51	3.011.565,06
= Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	- 3.682.008,15	13.838.520,79
- Zahlungen für Ertragssteuern	- 83.786,61	- 1.592.084,03
= Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	- 3.765.794,76	12.246.436,75
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	- 38.934,16	- 929,54
- Auszahlungen für gegebene Darlehen	-	- 2.502.345,44
- Auszahlung für Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 10.459,99	- 18.275,23
- Zahlungsmittel abgegangener Tochterunternehmen	-	- 1.278.353,77
+ Einzahlungen aus Zinsen- und Wertpapiererträgen	51.267,65	2.349,56
= Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	1.873,50	- 3.797.554,42
- ausbezahlte Ausschüttungen	- 2.500.000,00	- 1.672.769,07
- Auszahlung für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	-	- 50.000,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	-	-
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	-	-
- Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 556,88	- 16.880,00
= Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 2.500.556,88	- 1.739.649,07
= zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	- 6.264.478,14	6.709.233,27
+/- wechselkursbedingte Wertänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.666,69	- 148.287,40
+ Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode	7.234.248,73	673.302,86
= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	996.437,28	7.234.248,73

DocuSigned by:

 1C520790394B45B...

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

	Stammkapital	zusätzlich einbezahltes Kapital	Ausgleichsposten Währungsumrechnung	kumuliertes Ergebnis	den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 1.1.2021	35.000,00	3.394.511,00	34.147,37	- 948.635,46	2.515.022,91	10.252,07	2.525.274,98
Jahresergebnis				8.799.810,67	8.799.810,67		8.799.810,67
Währungsumrechnung			- 88.847,68		- 88.847,68	-	88.847,68
Ausschüttung			-	262.769,07	- 262.769,07	-	262.769,07
Erwerb nicht beherrschende Anteile			-	39.747,93	- 39.747,93	- 10.252,07	50.000,00
Stand 31.12.2021	35.000,00	3.394.511,00	- 54.700,31	7.548.658,21	10.923.468,90	-	10.923.468,90
Jahresergebnis				1.289.885,81	1.289.885,81	- 66.075,76	1.223.810,05
Währungsumrechnung			- 38.077,50		- 38.077,50	15,92	38.061,58
Ausschüttung			-	5.000.000,00	- 5.000.000,00	-	5.000.000,00
Auflösung Kapitalrücklage		- 3.394.511,00		3.394.511,00	-		-
Abgang nicht beherrschender Anteile			- 8,51	115,76	107,25	- 107,25	-
Stand 31.12.2022	35.000,00	-	- 92.786,32	7.233.170,78	7.175.384,46	- 66.167,10	7.109.217,36

Beim Mutterunternehmen steht zum 31.12.2022 nach Auflösung der Kapitalrücklage ein Bilanzgewinn in Höhe von 6.677.952,37 Euro zur Ausschüttung zur Verfügung. Es bestehen keine Ausschüttungsbeschränkungen.

DocuSigned by:

 1C520790394B45B...

1. Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ein freiwilliger Konzernabschluss und wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung aufgestellt. Der Konzernabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt worden. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung ist von der Fortführung des Konzerns ausgegangen worden. Bei den Vermögenswerten und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2020/2021 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt. Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

Mutterunternehmen ist die AustriaEnergy International GmbH, Stubenring 18/10, 1010 Wien, FN 416838y.

Oberstes Mutterunternehmen ist die AustriaEnergy AE-Holding GmbH, Stubenring 18/10, 1010 Wien, FN 329499h. Die AustriaEnergy AE-Holding GmbH ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

In den Konzernabschluss wurden neben dem Mutterunternehmen folgende Unternehmen einbezogen:

	Anteil 31.12.2022	Anteil 31.12.2021	Einbezug 31.12.2022	Einbezug 31.12.2021
Austrian Enviro Solar S.L., Madrid (ESP)	100%	100%	VK	VK
Austrian Finance-PV-Chile S.L., Madrid (ESP)	100%	100%	VK	VK
Austria PV-Chile S.L., Madrid (ESP)		100%		VK
Austria-Wind-Chile S.L., Madrid (ESP)	100%	100%	VK	VK
AustrianSolar Chile SpA, Santiago (CHL)	100%	100%	VK	VK
AustrianSolar Chile Siete SpA, Santiago (CHL)	100%	100%	VK	VK
AustriaEnergy Chile Nueve SpA, Santiago (CHL)	100%	100%	VK	VK
AustriaEnergy Chile Diez SpA, Santiago (CHL)	100%		VK	
AustriaEnergy Chile Once SpA, Santiago (CHL)	100%		VK	
AustriaEnergy Chile Doce SpA, Santiago (CHL)	100%		VK	
AustriaEnergy Chile Trece SpA, Santiago (CHL)	100%		VK	
AustriaEnergy Chile Catorce SpA, Santiago (CHL)	100%		VK	
AustriaEnergy Chile Cince SpA, Santiago (CHL)	100%		VK	
ASOE Chile Diez SpA, Santiago (CHL)	24,5%	24,5%	EQ	EQ
ASOE Chile Once SpA, Santiago (CHL)	24,5%	24,5%	EQ	EQ
ASOE Chile Doce SpA, Santiago (CHL)	50%	100%	VK	VK
ASOE Chile Trece SpA, Santiago (CHL)	50%		VK	
ASOE Chile Catorce SpA Santiago (CHL)	100%		VK	
ASOE Chile Quince SpA Santiago (CHL)	100%		VK	

VK: Vollkonsolidierung gemäß §§ 253ff UGB

EQ: Einbeziehung mit dem anteiligen Eigenkapital gemäß § 263 UGB.

Die Gesellschaft Austria PV-Chile S.L. wurde im Geschäftsjahr auf die Gesellschaft Austrian Enviro Solar S.L. verschmolzen.

Die Gesellschaften AustriaEnergy Chile Diez, Once, Doce, Trece, Catorce y Quince sowie ASOE Chile Trece, Catorce y Quince wurden im Geschäftsjahr 2022 gegründet. 50% Anteile der Gesellschaft ASOE Chile Doce SpA wurden verkauft.

Die Gesellschaften ASOE Chile Doce SpA und ASOE Chile Trece SpA werden aufgrund des Rechts zur Bestellung der Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans (§ 244 ABs 2 Z 2 UGB) beherrscht.

3. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt.

Bei auf fremde Währung lautenden monetären Vermögensgegenständen bzw Verbindlichkeiten wird der beizulegende (Zeit-)Wert bzw. Erfüllungsbetrag in Fremdwährung zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Sofern der mit dem Stichtagskurs umgerechnete beizulegende (Zeit-)Wert in Fremdwährung am Abschlussstichtag unter den mit dem historischen Kurs umgerechneten (ggf. fortgeführten) Anschaffungskosten liegt, wird der monetäre Vermögensgegenstand auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Sofern der mit dem Stichtagskurs umgerechnete Erfüllungsbetrag in Fremdwährung den mit dem historischen Kurs umgerechneten Erfüllungsbetrag in Fremdwährung übersteigt, wird bei monetären Verbindlichkeiten eine währungskursbedingte Werterhöhung angesetzt.

Alle Tochterunternehmen mit Sitz in Chile erstellen ihre Jahresabschlüsse in chilenischen Pesos (CLP), die beiden assoziierten Unternehmen erstellen ihre Jahresabschlüsse in US-Dollar (USD). Die Umrechnung der Finanzinformationen in Euro erfolgt gemäß AFRAC 38 nach der Stichtagskursmethode.

Im Geschäftsjahr 2021 haben die beiden assoziierten Unternehmen ihre Jahresabschlüsse in chilenischen Pesos erstellt. Die Umrechnung der Bilanzposten zum 31.12.2021 von der bisherigen funktionalen Währung chilenische Pesos in die nunmehrige funktionale Währung US-Dollar erfolgte zum Stichtagskurs zum 31.12.2021.

Die Bilanzposten der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2022 umgerechnet, die Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden anhand des Durchschnittswertes der Kurse zum Monatsultimo umgerechnet. Alle Umrechnungsdifferenzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern erfolgsneutral als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Dabei kamen folgende Wechselkurse zur Anwendung:

	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 31.12.2021	Geschäftsjahr 2022 Durchschnitt
1 Euro entspricht:	915,95 CLP	968,72 CLP	915,64 CLP
1 Euro entspricht:	1,0702 USD	1,1468 USD	1,0530 USD

4. Kapitalkonsolidierung

Die erstmalige Erstellung der Konzernbilanz erfolgte zum 1.1.2020. Die Kapitalaufrechnung aus der Erstkonsolidierung erfolgte für alle Tochterunternehmen, die zum 1.1.2020 bereits Tochterunternehmen des Konzerns waren, rückwirkend. Da alle Konzernunternehmen vom Konzern selbst gegründet wurden, ergaben sich durch die rückwirkende Erstkonsolidierung keine Unterschiedsbeträge.

Für alle nach dem 1.1.2020 gegründeten Tochterunternehmen erfolgte die Kapitalaufrechnung zum Datum der jeweiligen Gründung, sodass sich kein Unterschiedsbetrag ergab.

5. Einbezug mit dem anteiligen Eigenkapital

Die beiden assoziierten Unternehmen ASOE Chile Diez SpA und ASOE Chile Once SpA waren bis zum Dezember 2021 vollständig einbezogene Tochterunternehmen des Konzerns und wurden ursprünglich vom Konzern gegründet. Bei der Einbeziehung mit dem anteiligen Eigenkapital ergab sich daher kein Unterschiedsbetrag.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatzerlöse

Erlöse aus dem Verkauf von Projekten werden als Umsatzerlöse erfasst. In der Regel werden dabei die Anteile an der Projektgesellschaft verkauft. Das zum Zeitpunkt des Abgangs in der Projektgesellschaft bilanzierte Reinvermögen wird als Bestandsveränderung erfasst.

Sachanlagen

Der Wertansatz von Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Im Rahmen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden keine Zinsen aktiviert.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

Betriebs- und Geschäftsausstattung: 5-10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei

Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr wurden weder außerplanmäßige Abschreibungen noch Zuschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Vorräte

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen werden mit den Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Auf eine verlustfreie Bewertung wird Bedacht genommen. Für Verluste aus schwebenden Geschäften wird durch Rückstellungen vorgesorgt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken angesetzt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Niederstwert angesetzt.

Steuerabgrenzungen

Bestehen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen für Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten Unterschiede, die sich in einem späteren Geschäftsjahr wieder umkehren, werden hierfür latente Steuern gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden - sofern gegenüber derselben Steuerbehörde bestehend - miteinander verrechnet.

Für Vorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen werden latente Steuern angesetzt, soweit hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass diese in absehbarer Zukunft genützt werden können.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Konzerngeldflussrechnung

Der Fonds Liquide Mittel stimmt mit dem Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Banken“ überein.

7. Erläuterungen zur Konzernbilanz***Anteile an assoziierten Unternehmen***

Die beiden assoziierten Unternehmen ASOE Chile Diez SpA und ASOE Chile Once SpA sind im Dezember 2021 entstanden, indem die Anteile des Konzerns von 100% auf 24,5% zurückgegangen sind. Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Buchwert wie folgt entwickelt:

Buchwert 1.1.	27.818,59 Euro
Anteilige Ergebnisse	-20.873,07 Euro
Währungsumrechnungsdifferenz	2.317,76 Euro
Buchwert 31.12.	9.263,28 Euro

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2021 in Höhe von 3,394.511 Euro wurde im Geschäftsjahr 2022 im Konzernabschluss parallel zum Jahresabschluss des Mutterunternehmens zugunsten des Bilanzgewinns aufgelöst.

Rückstellung für latente Steuern

Die latente Steuer betrifft mit 966.151 Euro zukünftige Vorteile aus Verlustvorträgen der AustrianSolar Chile SpA (2021: 0 Euro). Die Aktivierung zum 31.12.2022 ist erfolgt, weil aufgrund des nunmehrigen Geschäftsmodells zur Weiterverrechnung der Kosten an die Joint Ventures zukünftige steuerliche Gewinne zu Nutzung der Verlustvorträge zu erwarten sind.

Daneben bestehen passive latente Steuern für nur im Konzernabschluss aktivierte Gemeinkosten bei den chilenischen Gesellschaften in Höhe von 208.503 Euro (2021: 134.274,12). Die übrigen latenten Steuern betreffen Personalrückstellungen, sonstige Rückstellungen, Sachanlagen, Finanzanlagen sowie Zinsabgrenzungen und betragen jeweils weniger als 20 TEUR.

Die Bewertung erfolgt mit dem Steuersatz in Chile in Höhe von 27% (Vorjahr: 27%).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben zur Gänze eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

8. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und –verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die übrigen Umsatzerlöse im Jahr 2022 betreffen im Wesentlichen Leistungen des Konzerns für die beiden assoziierten Unternehmen zur Projektentwicklung.

Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung umfasst die Aktivierung von Einzel- und Gemeinkosten für die laufenden Projekte. Von der Bestandsveränderung des Jahres 2022 in Höhe von 2.203.506,63 Euro entfallen 115.904,13 Euro auf Gemeinkosten aus Vorjahren, die nachträglich aktiviert wurden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Vom Steueraufwand entfallen 0 Euro (2021: 500 Euro) auf laufende Steuern, 100.683,73 (2021: 0 Euro) auf Steuern aus Vorjahren, 0 Euro (2021: 1.568.657,64) auf Quellensteuern aus dem Verkauf von chilenischen Projektgesellschaften und -908.250,71 Euro (2021: 49.953,60 Euro) auf latente Steuern.

9. Erläuterungen zur Konzerngeldflussrechnung

Der Fonds der flüssigen Mittel stimmt mit dem Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Banken“ überein.

10. Organe des Konzerns

Geschäftsführer des Mutterunternehmens ist Helmut Kantner, geb. 20.02.1960.

Die Angabe der Organbezüge unterbleibt gemäß § 242 Abs 4 UGB.

11. Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das Honorar des Konzernabschlussprüfers beträgt 28.000 Euro (2021: 28.000 Euro).

12. Zahl der Arbeitnehmer


Der Konzern beschäftigte im Jahr 2022 im Durchschnitt 11 Angestellte (2021: 5).

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Stichtag 31.12.2022 sind keine Ereignisse eingetreten, die materielle – insb. negative – Auswirkungen auf den Fortbestand der Konzerngruppe hätten. Die geplanten erneuerbaren Energie-Projekte werden erfolgreich weiterentwickelt. Schwerpunkt liegt aktuell in der Weiterentwicklung des Wasserstoffprojektes HNH-Energy, welches sich plangemäß entwickelt und dem Beginn von Phase II des Wasserstoffprojektes. Weiters im Aufbau einer neuen Pipeline aus PV und Windprojekten mit ca. 2 GW und einer entsprechenden personellen Verstärkung der Gruppe.

Wien, am 28.03.2023


Helmut Kantner, Geschäftsführer

DocuSigned by:

1C520790394B45B...

KONZERNANLAGENSPIEGEL

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibung					Buchwert 1.1.2021	Buchwert 31.12.2021	
	Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsolidierungs- kreis	Währungs- differenzen	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	planmäßige Abschreibung	Abgänge	Währungs- differenzen			Stand 31.12.2021
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.401,06	929,54	- 929,54		- 1.471,42	15.929,65	- 13.588,81	- 2.488,86	929,54	1352,358955	- 13.795,77	3.812,25	2.133,88
Sachanlagen	17.401,06	929,54	- 929,54	-	- 1.471,42	15.929,65	- 13.588,81	- 2.488,86	929,54	1.352,36	- 13.795,77	3.812,25	2.133,88
Sonstige Ausleihungen	888.079,75		- 888.079,75			-		-				888.079,75	
Finanzanlagen	888.079,75	-	- 888.079,75	-	-	-	-	-	-	-	-	888.079,75	-
Summe	905.480,81	929,54	- 889.009,29	-	- 1.471,42	15.929,65	- 13.588,81	- 2.488,86	929,54	1.352,36	- 13.795,77	891.892,00	2.133,88

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibung					Buchwert 1.1.2022	Buchwert 31.12.2022	
	Stand 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konsolidierungs- kreis	Währungs- differenzen	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	planmäßige Abschreibung	Abgänge	Währungs- differenzen			Stand 31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.929,65	38.934,16	-		763,95	55.627,76	- 13.795,77	- 6.311,02	0	- 722,63	- 20.829,41	2.133,88	34.798,34
Sachanlagen	15.929,65	38.934,16	-	-	763,95	55.627,76	- 13.795,77	- 6.311,02	-	- 722,63	- 20.829,41	2.133,88	34.798,34
Sonstige Ausleihungen	-		-			-		-				-	
Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	15.929,65	38.934,16	-	-	763,95	55.627,76	- 13.795,77	- 6.311,02	-	- 722,63	- 20.829,41	2.133,88	34.798,34

DocuSigned by:

 10520790394B45B...

AUSTRIAENERGY INTERNATIONAL GmbH

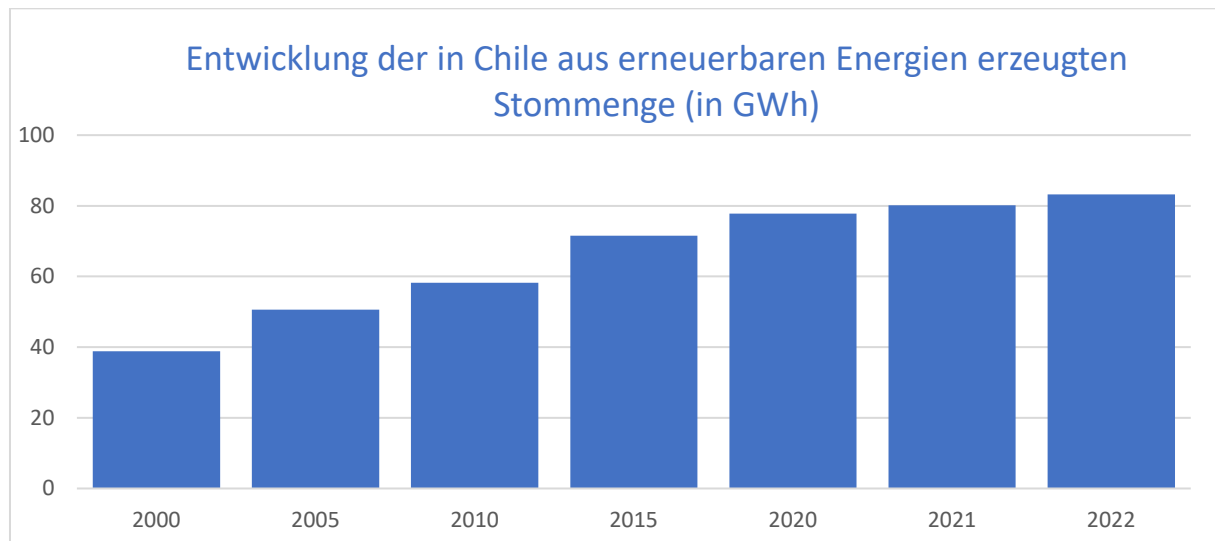
KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Entwicklung des Energieverbrauches sowie der Erzeugungsarten

Chile ist einer der am weitesten geöffneten Märkte, so das Zitat einer Aussage, veröffentlicht vom deutschen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Die Bedingungen für die Energiewende im Andenstaat sind sehr gut. Im „Climatescope 2022“ von Bloomberg liegt das Land innerhalb der Emerging Markets an Platz 1. Ein Ranking in dem Bloomberg seit über 10 Jahren die Voraussetzungen für Investitionen in die Energiewende und die Möglichkeit Kapital hierfür anzuziehen evaluiert.

Trotz dieser Tatsache und der enormen Steigerung des Energiebedarfes (Verdoppelung in 20 Jahren) ist auf Grund der allgemeinen Klimasituation/Klimaerwärmung der Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtproduktion von fast 60% auf 48% gefallen. Bestand erneuerbare Energie vor 20 Jahren zu 100% aus Großwasserkraftwerken, so leiden diese durch eine seit über einem Jahrzehnt andauernde Trockenheit an enormen Wassermangel. Der gesamte seit einem Jahrzehnt stattgefundene Zubau an erneuerbarer Energie, sogenannter „non conventional renewable energy – NCRE“, bestand aus Sonnen- und Windenergie, die jedoch den Entfall der aus Wasserkraft stammenden Energie nicht ausgleichen konnte. Wissenschaftler gehen davon aus, dass die Wasserkraftwerke nie wieder auf Ihre ursprüngliche Leistung kommen werden, weshalb seit ca. einem Jahrzehnt kein einziges neues Wasserkraftwerk entwickelt oder realisiert wurde. Erneuerbare Energien konzentrieren sich defacto ausschließlich auf Sonnen- und Windenergienutzung.



Quelle: Generadores de Chile

Gerade der chilenische Kupferbergbau, der für 55% der Gesamtexporte Chiles verantwortlich war und weltweit den größten Kupferproduzenten darstellt, benötigt viel grünen Strom, um seine Internationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern sowie den Anforderungen der Abnehmer nach CO₂ ärmeren Kupfer stärker nachkommen zu können.

In Chile erzeugter Strom nach Energieträgern (in Gigawattstunden)

Energieträger			Veränderung (in %)	Anteil an der Gesamtstromerzeugung (in %)
	2021	2022		
Fossile Energiequellen	44,264	36,979	-16,46	44,4
Kohle	27,617	19,291	-30,15	23,2
Gas	14,464	15,895	9,89	19,1
Erdöl	2,183	1,1793	-17,87	14,2
Erneuerbare Energiequellen*)	35,892	46,266	28,9	55,6
Wasserkraft	16,016	20,290	26,69	24,4
Solar	10,215	14,463	41,59	17,4
Wind	7,095	8,872	25,05	10,7
Insgesamt	80,156	83,245	3,85	100

*) darunter Wasserkraft, Solar, Wind sowie kleinere Biomasse

Quelle: Generadores de Chile

Derzeit decken die erneuerbaren Energien noch weniger als die Hälfte des gesamten Strombedarfs in Chile, bis 2045 sollen die fossilen Energieträger hingegen vollständig durch erneuerbare Energie ersetzt werden.

Der Energiemarkt in Chile ist von einem schleppenden Netzausbau geprägt, so dass Erzeuger zunehmend Schwierigkeiten bekommen den generierten Strom ins Netz einzuspeisen. Aus heutiger Sicht ist mit einer wesentlichen Entspannung nicht vor 2028-2030 zu rechnen.

Die aktuelle Regierung legt einen Schwerpunkt darauf, die Genehmigungsverfahren für erste Projekte im Bereich Grün Wasserstoff und deren Derivate sowie im Bereich des ökosozialen Abbaus von Lithium abzuschließen; dies erfolgt unter maximaler Berücksichtigung von Public-Private-Partnership-Modellen. Langfristige Zielsetzung ist es, eine der weltweit führenden Rollen als Grünwasserstofflieferant einzunehmen und so Einnahmequellen für die im Wahlprogramm genannten Vorhaben zu erschließen.

Entwicklung des Unternehmens:

Die AustriaEnergy International GmbH entwickelt Projekte zur Gewinnung erneuerbarer Energie in Chile, um die baureifen Projekte zu verkaufen. Angesichts der drohenden Probleme aufgrund des langsamen Netzausbaus wird dabei die Strategie einer möglichst gleichmäßigen geographischen Verteilung der Projekte verfolgt.

Das Jahr 2022 war in der Fertigstellung des in Entwicklung befindlichen Wind-Projektes einerseits, sowie in der Verstärkung der Aktivitäten im Grün Wasserstoffbereich, andererseits geprägt. Ersteres mit dem Ziel das Projekt im Laufe des Jahres 2023 zu veräußern und damit die Eigenkapitalsituation weiter zu stärken wie auch die Grundlage für weitere Expansion zu setzen. Zweiteres mit dem klaren Fokus auf eine starke Positionierung im immer bedeutenderen Grün-Wasserstoffbereich zu erzielen und hier eine Vorreiterrolle einzunehmen. Bei all diesen Vorhaben konnte die Belegschaft deutlich mit teilweise sehr erfahrenem Mitarbeiter(innen) verstärkt werden. Mit Ende des Geschäftsjahrs waren 14 Mitarbeiter(innen) angestellt. Anfang 2023 werden noch zwei Direktoren in die Gesellschaft

eintreten, die für das Finanzwesen und für den Bereich Entwicklung PV und Windprojekte sowie BESS-Anlagen (Speichersystemanlagen) zuständig sein werden.

Zwischenholdinggesellschaften Spanien:

AustriaEnergy Spain, S.L. (AES)

Diese Gesellschaft ist in unterschiedlichen Prozentsätzen Eigentümer aller chilenischen Gesellschaften, ausgenommen der Austriansolar Chile Siete SpA (ASC7). Diese Gesellschaften sind einerseits Projektgesellschaften wie in der Folge beschrieben und andererseits die AustriaEnergy Chile, S.L., die Chilenische Developmentgesellschaft, welche sämtlichen gruppeninternen Dienstleistungen für die einzelnen Projekte erbringt.

Austrian Wind-Chile, S.L. (AWES)

Diese Gesellschaft ist 100% Eigentümer der chilenischen Projektgesellschaft ASC7.

Austrian Finance PV-Chile, S.L. (AFPVES)

Diese Gesellschaft wurde zur Finanzierung der Bau- und Betriebsphase eines PV-Projektes gegründet jedoch zuletzt nicht genutzt. Die Gesellschaft wird behalten da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie für diesen Zweck in den kommenden 24 Monaten benötigt wird.

Die einzelnen Projekte haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Austria Solar Chile (ASC) 7:

Die Entwicklung des Windprojektes dauerte länger als erwartet und erforderte auch technische Anpassungen an die sich geänderten Spezifikationen der Windturbinenhersteller, so dass davon ausgegangen wird diese Entwicklung erst gegen Mitte des Jahres 2023 zum Abschluss zu bringen. Mit einem Verkauf des Projekts wird im Geschäftsjahr 2023 gerechnet.

AustriaEnergy Chile (AEC) 9:

Dieses Projekt befand sich im Geschäftsjahr noch im Stadium der Suche nach einem geeigneten Grundstück.

Austria Solar Oekowind (ASOE) 10 & Austria Solar Oekowind (ASOE) 11:

Das Joint Venture entwickelt sich gut und es wird davon ausgegangen das Projekt Mitte 2023 den chilenischen Umweltbehörden zur Genehmigung vorzulegen. Dies vorausgesetzt erwarten wir bis Ende 2024 – Anfang 2025 die positive Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen zu haben.

Austria Solar Oekowind (ASOE) 12:

Hier wurden mehrere Grundstücke mit einer Gesamtkapazität von über 30.000Ha gesichert die in das Joint Venture eingebracht werden. Damit wird die Phase 2 des HNH Energy Projektes entwickelt und so die Kapazität zumindest verdoppelt.

AustrianSolar Oekowind (ASOE) 13:

Auch für dieses SPV konnten Grundstücksflächen, bis Jahresende mit Vorverträgen, von über 50.000Ha gesichert werden. Wir versuchen aktuell noch weitere 15-20.000Ha zu sichern um hier mit einem anderen Partner ein weiteres Grün-Wasserstoffprojekt zu entwickeln. Die erforderlichen Windmessungen werden im ersten HJ 2023 beginnen. So ist geplant im Jahr

2024/25 einen JV-Partner namhaft zu machen und zu einer vertraglichen Einigung zu kommen.

Zweigniederlassungen

Beim Mutterunternehmen und den Tochterunternehmen bestehen keine Zweigniederlassungen.

Prognosebericht:

Fokus der Geschäftstätigkeit wird in den nächsten Jahren primär auf folgenden Tätigkeiten liegen:

- (i) Verwertung des Windpark-Projektes ASC 7, dessen Entwicklung auf Grund technischer Änderungen mehr Zeit als geplant erforderte.
- (ii) Einreichung des HNH-Wasserstoffprojektes bei der Umweltbehörde in der zweiten Jahreshälfte, welches die Joint Ventures in den beiden Gesellschaften ASOE 10 und 11 entwickeln. Anschließend wird mit der Vermarktung des Grün-Wasserstoffes/Grün-Ammoniaks sowie mit der Errichtungsplanung begonnen.
- (iii) Erweiterung der bestehenden JV auf die Phase II des HNH-Grün-Wasserstoff/Grün-Ammoniak Projektes mit dem Ziel diese Entwicklung, die im Wesentlichen aus der Erweiterung einen Windpark mit ca. 2,5 GW Leistung und der Erweiterung der Prozessanlage bestehen, noch vor Jahresende 2023 zu beginnen.
- (iv) Start der Entwicklung eines dritten Grün-Wasserstoff/Grün-Ammoniakprojektes das sich in etwa über ca. 60.000Ha erstrecken wird.
- (v) Aufbau einer starken PV und Wind Projektpipeline mit 2GW Leistung bestehend aus 6 – 10 Einzelprojekten. Hier ist es das Ziel diese Pipeline spätestens bis Ende 2024 komplett in der Vorbereitung der Beantragung der Genehmigungen zu haben.

Damit wird sich im Laufe des Jahres 2023 die in Entwicklung befindliche Anzahl der Projekte auf 3 Wasserstoff und voraussichtlich 6 Wind/PV Projekte mit einer Gesamtleistung von etwa 12 GW steigern. Im Laufe des Jahres 2024 erwarten wird die Entwicklung um weitere 2-4 Wind/PV Projekte mit einer Gesamtkapazität von ca. 1 GW zu erweitern.

Erste Umsatzerlöse werden ab 2026 durch den Verkauf der Anteile am ersten HNH-Grün-Wasserstoff/Grün-Ammoniak in der Höhe von ca. USD 29 Mio. erwartet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Vermögenslage:

Das operative Vermögen des Konzerns besteht im Wesentlichen aus den im Vorratsvermögen aktivierten Projektkosten sowie den aufgrund weiterverrechneter Projektkosten entstandenen Forderungen. Die aktivierten Projektkosten betragen zum 31.12.2022 2,728.747 Euro bzw. 34% der Bilanzsumme (31.12.2021: 527.595 Euro bzw. 4%). Diese Projektkosten zum 31.12.2022 bezogen sich im Wesentlichen auf das Projekt ASC 7 mit einer potenziellen Jahresstromproduktion von 421.358GWh.

Die Projektkosten für die Projekte ASOE 10+11 wurden zum größten Teil bereits an die beiden, nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen,

weiterverrechnet und sind somit nicht mehr in den Vorräten enthalten. Stattdessen bestehen Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen in Höhe von 2,980.970 Euro bzw. 38% der Bilanzsumme (31.12.2021: 655.106,02 bzw. 5%).

Projektkosten und Forderungen aufgrund weiterverrechneter Projektkosten machen in Summe somit 71% (31.12.2021: 10%) der Bilanzsumme aus.

Trotz Fortschreiten der laufenden Projekte sowohl bei den vollkonsolidierten Gesellschaften als auch bei den beiden assoziierten Unternehmen hat sich die Bilanzsumme aufgrund des Rückgangs der liquiden Mittel und der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen außerhalb des Konsolidierungskreises insgesamt reduziert.

Finanzlage:

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag keine langfristigen Schulden auf. Die liquiden Mittel sind aufgrund der laufenden Entwicklung der Projekte und des noch nicht erfolgten Verkaufs des Projekts ASC 7 erheblich gesunken. Zum 31.12.2021 ergab sich noch ein Überschuss der liquiden Mittel über die Verbindlichkeiten in Höhe von 6.753.015 Euro, dieser Überschuss hat sich bis zum 31.12.2022 auf 522.297 Euro reduziert.

Das mittelfristig geplante starke Wachstum in den Jahren 2023 und folgende – bedingt durch die beiden Großprojekte der Joint Ventures ASOE 10 und ASOE 11, der weiteren beiden Wasserstoffprojekte sowie der geplanten PV – Wind Projekt Pipeline – soll einerseits durch den Verkauf des Projekts ASC 7 und andererseits durch die Aufnahme von langfristigem Fremdkapital (Green Bond) erfolgen. Die Finanzierung der Weiterentwicklung der aktuellen Projekte ist für die erste Hälfte 2023 jedenfalls gesichert.

Die Eigenkapitalquote hat sich geringfügig von 90,5% zum 31.12.2021 auf 89,6% zum 31.12.2022 reduziert.

Ertragslage:

Nach UGB werden die Umsatzerlöse im Projektgeschäft nicht zeitanteilig über die Projektlaufzeit, sondern zu 100% bei Projektfertigstellung erfasst. Aus diesem Grund ist ein Jahresvergleich der Umsatzerlöse für die AustriaEnergy International nicht sinnvoll. Die Ertragslage des Konzerns ist daher durch die Fertigstellung bzw. den Verkauf einzelner Projekte geprägt, im Geschäftsjahr 2022 wurde kein Projekt veräußert.

Im Gegensatz zu den vollkonsolidierten Projekten können bei den beiden HNH-Joint Ventures die Leistungen des Konzerns an die Joint Ventures laufend verrechnet werden und dementsprechend stabile Umsatzerlöse im Zeitablauf gezeigt werden. Die laufende Verrechnung erfolgt zu Selbstkosten des Konzerns, ein Gewinn wird auch für die beiden Projekte erst bei Baureife bzw. Verkauf der verbliebenen Anteile erfasst. Im Geschäftsjahr 2022 betragen diese Umsatzerlöse aus der Weiterverrechnung 1,007.731 Euro (2021: null).

Der Verwaltungsaufwand des Konzerns wird insbesondere durch die Personalkosten geprägt. Diese sind im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 36% gestiegen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf den Personalaufbau zur Abwicklung der beiden HNH-Projekte in den Joint-Ventures zurückzuführen.

Risikobericht:*Projektrisiko:*

Die Geschäftstätigkeit der AustriaEnergy International GmbH besteht in der Entwicklung und dem Verkauf von Projekten. Der Projektabschluss im geplanten Zeit- und Kostenbudget ist die zentrale Herausforderung dieses Geschäftsmodells, wobei die zu erwartenden Risiken bei der Projektplanung in angemessenem Umfang berücksichtigt werden. Unerwartete, erhebliche Verzögerungen oder Mehrkosten würden sowohl die Ertragssituation als auch die Liquidität des Konzerns beeinträchtigen. Das Projektrisiko ist insbesondere durch das Risiko von ungeplanten Kostensteigerungen, durch das Risiko unerwarteter technischer Hürden und durch das Risiko von Verzögerungen aufgrund von rechtlichen Verfahren begründet.

Langsamer Netzausbau:

Durch den verzögerten Ausbau des chilenischen Stromnetzes besteht das Risiko, dass für ein baureifes Projekt nicht der gewünschte Verkaufserlös erzielt werden kann, weil aufgrund des Projektstandorts einerseits und dem Standort potenzieller Großabnehmer andererseits das Risiko von Verlusten aufgrund der Netzüberlastung zu groß ist. Wie beschrieben, versucht das Unternehmen diesem Risiko durch eine sorgfältige Netzanalyse einerseits und durch geographische Verteilung der Projekte andererseits zu begegnen.

Personalrisiko:

AustriaEnergy International ist bei seiner Wachstumsstrategie auf die Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiter angewiesen. Hier konnte 2022 eine wesentliche Verstärkung des Teams erzielt werden.

Strompreisisiko:

Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien in Chile bis zu einem geplanten Anteil von 100% im Jahr 2045 droht bei Beibehaltung des Merit-Order-Systems ein Verfall der Strompreise, durch den die Rentabilität ebendieses Ausbaus gefährdet wäre. Von dieser Entwicklung wären auch zukünftige Projekte der AustriaEnergy International betroffen.

Es gibt Überlegungen und es werden Szenarien erarbeitet, welche alternativen Preisungsmodelle sowohl für Erzeuger als auch Verbraucher sinnvoll sein können. Das Management beobachtet diese Entwicklungen genau und wird die langfristige Unternehmensstrategie gegebenenfalls anpassen.

Mittelfristig wird der Strompreis weiterhin durch die Kosten der fossilen Energieträger bestimmt werden und daher wird für die aktuellen Projekte das Risiko als gering angesehen.

Währungsrisiko:

Bei der operativen Projektentwicklung besteht ein Währungsrisiko, da die Kosten teilweise in CLP anfallen, die Erlöse aber aufgrund des Strommarkts für Großabnehmer in Chile hingegen in USD anfallen. Ein gegenüber den USD steigender CLP führt somit zu einer Verringerung der Projektrentabilität.

Als Unternehmen mit Sitz in Österreich bilanziert AustriaEnergy International GmbH in Euro und ist bis jetzt in Euro finanziert (Intercompany Finanzierung). Da die Projekterlöse in USD anfallen, besteht somit für das Unternehmen das Risiko eines gegenüber dem Euro fallenden USD, weil damit die Rentabilität des in Euro vorhandenen Kapitals beeinträchtigt wäre.


Aufgrund der geplanten Expansion des Unternehmens wird diesem Risiko in Zukunft eine höhere Aufmerksamkeit gewidmet werden, insbesondere bei einer verstärkten Fremdfinanzierung.

Delkredere-Risiko:

Aufgrund des Projektgeschäfts gibt es im Konzern nur sehr wenige Verkaufsgeschäfte, die aber jeweils einen sehr hohen Verkaufserlös erzielen. Sofern der Verkaufspreis nicht zur Gänze vor oder bei Übertragung des Projekts bezahlt wird, werden jedenfalls Sicherheiten wie zum Beispiel Bankgarantien/Parent Company Garantien, eingeholt.

Wien, am 28.03.2023

Helmut Kantner, Geschäftsführer

DocuSigned by:

1C520790394B45B...

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der AustriaEnergy International GmbH, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

VERANTWORTLICHKEITEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes, der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung


Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 30. März 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(als Gesamtrechtsnachfolgerin der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft)


Mag. Wolfgang Mader
Wirtschaftsprüfer




Mag. Franz Stefan Stockbauer, MSc
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.